

 Bundesministerium  
Inneres

Mag. Gerhard Karner  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.397.096

Wien, am 10. Juli 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Harald Schuh hat am 14. Mai 2025 unter der Nr. 2397/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Belohnungen im BMI“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2:**

- *Welche Möglichkeiten für anlassbezogene, finanzielle Zuwendungen (Belohnungen, Prämien, ...) stehen Ihrem Ministerium derzeit für die Bediensteten (außerhalb des monatlichen Bezugs samt dienstlich begründeter Zulagen und Vergütungen) zur Verfügung (Stichtag: Tag der Anfrage)?*
- *Welche Möglichkeiten für anlassbezogene, finanzielle Zuwendungen (Belohnungen, Prämien, ...) für die Bediensteten (außerhalb des monatlichen Bezugs samt dienstlich begründeter Zulagen und Vergütungen) wurden seit 2020 eingestellt?*

Eine Belohnung gemäß § 19 Gehaltsgesetz 1956 (GehG) kann Beamtinnen und Beamten zuerkannt werden, wenn sie besondere Leistungen erbringen, die nicht nach anderen Rechtsvorschriften bereits abgegolten wurden. Daraus folgt ein Verbot der Doppelabgeltung für ein und dieselbe besondere Leistung und die Subsidiarität der

Belohnung. Die Beamten haben keinen Rechtsanspruch auf eine Belohnung (VwGH 2001/08/0196, 14. Jänner 2004).

Gemäß § 22b in Verbindung mit § 76 Vertragsbedienstetengesetz 1948 (VBG) besteht die Möglichkeit, Leistungsprämien für Vertragsbedienstete im v- und h-Schema zuzuerkennen.

Seit dem Jahr 2020 wurden Leistungen dieser Art gesetzlich nicht eingestellt.

Seit 1. Juni 2023 ist im Bundesministerium für Inneres zudem die Regelung betreffend Belohnung für erfolgreiche Personalwerbung in Kraft.

**Zur Frage 3:**

- *Wie hoch waren die jährlichen Gesamtkosten für die in Frage 1 angeführten Möglichkeiten? (Bitte um Aufschlüsselung auf die Jahre 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024 sowie die jeweilige Möglichkeit)*

	2020	2021	2022	2023	2024
Belohnungen und Leistungsprämien	1.968.072,83	1.045.367,00	1.995.132,30	2.073.917,27	3.010.989,06

**Zur Frage 4:**

- *Gibt es in Ihrem Ministerium eine Maximalhöhe zur Gesamtbedeckung von Belohnungen pro Jahr?*
  - a. *Wenn ja, warum und in welcher Höhe?*

Nein, es gibt vorbehaltlich der budgetären Bedeckung und Möglichkeiten grundsätzlich keine Maximalhöhe.

**Zu den Fragen 5, 7 und 7a bis 7d:**

- *Gibt es für Belohnungen in Ihrem Ministerium eine Maximalhöhe für den jeweiligen Einzelfall?*
  - a. *Wenn ja, warum und in welcher Höhe?*
- *Wie lauteten die Beträge der fünf höchsten Belohnungen in Ihrem Ministerium? (Bitte um tabellarische Aufschlüsselung in der Reihenfolge 1 bis 5, Grund für die Belohnung sowie nach den Jahren 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024)*

- *Welche Dienststellen waren von den Belohnungen betroffenen? (Bitte um Aufschlüsselung in der Reihenfolge 1 bis 5 sowie auf die Jahre 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024)*
- *Welche Dienstorte waren von den Belohnungen betroffenen? (Bitte um Aufschlüsselung in der Reihenfolge 1 bis 5 sowie auf die Jahre 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024)*
- *Welche Dienstgrad-/Dienstklasse-/Verwendungsgruppen waren von den Belohnungen betroffenen? (Bitte um Aufschlüsselung in der Reihenfolge 1 bis 5 sowie auf die Jahre 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024)*
- *Welche Dienstgrade/Dienstklassen/Verwendungsgruppen waren von den Belohnungen betroffenen? (Bitte um Aufschlüsselung in der Reihenfolge 1 bis 5 sowie auf die Jahre 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024)*

Die maximale Höhe der möglichen leistungsorientierten Vergütung pro Bedienstete oder Bedienstetem und Anlassfall beträgt € 1.500,00.

Belohnungen in der Maximalhöhe von € 1.500,00 wurden im Bundesministerium für Inneres in den Jahren 2020 bis 2024 jeweils in mehr als fünf Fällen für besondere Leistungen gewährt. Hiervon waren mehrere Verwendungsgruppen betroffen. Eine Reihung ist daher nicht möglich.

**Zur Frage 6:**

- *Für welchen Personenkreis ist der Bundesminister für Inneres für Belohnungen zuständig?*
  - Wie hoch war die Gesamtsumme der direkt durch den Bundesminister für Inneres initiierten Belohnungen? (Bitte um Aufschlüsselung auf die Jahre 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024)*
  - Wie hoch war die Gesamtsumme der direkt durch den Bundesminister für Inneres genehmigten Belohnungen? (Bitte um Aufschlüsselung auf die Jahre 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024)*

Grundsätzlich liegt die Zuständigkeit beim Bundesminister für Inneres als Leiter der obersten Dienstbehörde, wobei eine Delegierung dienstbehördlicher Verantwortlichkeiten in alle Sektionen erfolgte. Beispielsweise erfolgt die Beantragung der leistungsorientierten Vergütung stets durch die unmittelbaren Dienst- beziehungsweise Fachvorgesetzten.

Lediglich allfällige Belohnungen für das Kabinett werden unmittelbar durch den Bundesminister für Inneres initiiert. Auf Grund des verfassungsrechtlich gewährleisteten

Rechtes auf Datenschutz (§ 1 Datenschutzgesetz) muss von einer detaillierten Darstellung Abstand genommen werden.

**Zur Frage 7e:**

- *Welche Dienststelle/Ebene genehmigt diese Belohnungen? (Bitte um Aufschlüsselung in der Reihenfolge 1 bis 5 sowie auf die Jahre 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024)*

Die Genehmigung von Belohnungen in Höhe von € 300,00 bis € 500,00 erfolgt durch die Leiterinnen und Leiter der jeweiligen Organisationseinheit, Belohnungen in Höhe von € 500,00 bis € 1.500,00 durch die jeweilige Sektionsleitung.

**Zu den Fragen 7f und 7g:**

- *Welche hier abgefragten Belohnungen wurden durch den Bundesminister für Inneres genehmigt? (Bitte um Aufschlüsselung in der Reihenfolge 1 bis 5 sowie auf die Jahre 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024)*
- *Welche hier abgefragten Belohnungen wurden durch den Bundesminister für Inneres selbstständig initiiert? (Bitte um Aufschlüsselung in der Reihenfolge 1 bis 5 sowie auf die Jahre 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024)*

Keine der abgefragten Belohnungen wurden durch den Bundesminister für Inneres erteilt.

**Zur Frage 8:**

- *In welcher Gesamthöhe haben Mitarbeiter des Kabinetts des Bundesministers für Inneres eine Belohnung erhalten? (Bitte um Aufschlüsselung auf die Jahre 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024)*

Die Kosten des Ministerbüros samt Belohnungen sind regelmäßig Gegenstand von Beantwortung parlamentarischer Anfragen. Ich darf daher für den Zeitraum 1. Jänner 2020 bis 31. Dezember 2024 auf die Beantwortung der quartalsweisen Anfragen betreffend „Kosten der Ministerbüros“ und „Personalkosten und Entbürokratisierung Ihres Kabinetts“ verweisen.

Gerhard Karner

